Bau- und Siedlungsausschuss

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 16. Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses am Mittwoch, 21.08.2019, von 19:00 Uhr bis 21:45 Uhr Rathaus Glashütten, Sitzungszimmer im Bürgerservice, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

### Sitzungsverlauf

 Wahl eines stellv. Schriftführers für den Bau- und Siedlungsausschuss

Der Vorsitzende legt dar, dass die Formulierung der Beschlussvorlage aufgrund des Verhältniswahlrechtes so nicht korrekt ist. Einige man sich jedoch auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag, entsprechend der Vorlage Herrn Meixner, könnte man über diesen abstimmen. Hierzu gibt es keine Einwände.

Anschließend wird über folgende geänderte Beschlussvorlage abgestimmt:

Der Bau- und Siedlungsausschuss beschließt den einheitlichen Wahlvorschlag Herrn Meixner zum stellvertretenden Schriftführer des Bau- und Siedlungsausschusses der Gemeinde Glashütten.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### 2. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass die im Ortsteil Schloßborn betriebene "Doolittle-Funfarm" im Außenbereich ein baugenehmigungspflichtiges Unternehmen darstellt. Eine solche Genehmigung liegt nicht vor.

Frau Bannenberg teilt hierzu mit, dass man diese Angelegenheit der Bauaufsichtsbehörde gemeldet hat, diese aber keine Aktivität erkennen lässt. Auch das Veterinär- und Gesundheitsamt wurde informiert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieses Unternehmen genehmigungspflichtig ist und die Sache von der Bauaufsichtsbehörde zu prüfen ist. Wenn die Bauaufsichtsbehörde nicht aktiv wird, sollte eine Dienstaufsichtsbeschwerde erfolgen.

Herr Meixner erläutert die bisherigen Aktivitäten. Eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes liegt vor. Demnach gibt es seitens des Gesundheitsamtes keine Beanstandungen. Die Antwort kam allerdings so schnell, dass eine korrekte Prüfung bezweifelt werden darf.

3. Fortführung der Planungen zur Sanierung und Neugestaltung des 126/GV Bürgerhauses Glashütten hier: Bürgerservice und Einwohnermeldeamt als Teil der Gesamtmaßnahme

Der Vorsitzende erläutert zunächst, dass der vom Gemeindevorstand vorgelegte und vom Bauamt angeregte Alternativvorschlag zur Erneuerung des Bürgerservices eine Erweiterung von rd. 80 m² vorsieht.

Im Hinblick auf den Raumbedarf für die Verwaltung teilt Frau Bannenberg einen Vermerk des Personalamtes an die Mitglieder des Bau- und Siedlungsausschusses aus. Der Vermerk ist der Niederschrift beigefügt.

Für die weiteren Erläuterungen wird das Wort an Herrn Meixner erteilt. Die Vorteile der Variante B im Vergleich zur Variante A werden erläutert. Fragen werden beantwortet.

Auf Anregung des Vorsitzenden wird die Sitzung für eine Ortsbesichtigung ca. 19:40 unterbrochen. Die Rückseite des Bürgerhauses wird von den Anwesenden in Augenschein genommen. Um ca. 20:00 Uhr wird die Sitzung fortgeführt.

Insbesondere von Herrn Matzack wird die Restbreite der Feuerwehrzufahrt von 3,50 m als zu schmal angesehen. Herr Meixner erläutert, dass diese Breite regelkonform ist.

Von Herrn Hindrichs wird eingebracht, dass mit der Erweiterung möglicherweise der Bestandsschutz fällt und somit ein Aufzug zwingend erforderlich ist. Herr Meixner erklärt hierzu, dass der Bürgerservice komplett ebenerdig und damit barrierefrei ist und somit eher als Argument gegen einen Aufzug verwendet werden könnte.

Es wird festgestellt, dass eine abschließende Beurteilung derzeit noch nicht möglich ist. Der Entwurf wird einvernehmlich bis zur Klärung folgender Sachverhalte zurückgestellt:

- Erforderliche Mindestbreite für die Feuerwehrzufahrt bzw. den Lieferanteneingang auch für Müllfahrzeuge
- Bedarf eines Aufzuges für das erste Obergeschoss
- Erläuterung des erweiterten Platzbedarfs sowie möglichst ausführliche und detaillierte Vorstellungen zum Gesamtprojekt Rathausumbau, um die Kosten - Nutzen - Relation beurteilen zu können.

### Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

4. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Gemeinde Glashütten zur Errichtung einer Einfeldsporthalle als Schulsportstätte der Grundschule Schloßborn und erweiterte Nutzung durch ortsansässige Sportvereine

Der Vorsitzende fragt zunächst die Anwesenden nach Anmerkungen zum vorliegenden Vertragsentwurf. Frau Bannenberg erläutert hierzu die Ergebnisse der Beratungen in der HFA-Sitzung vom 20.08.2019. Frau Mangold teilt zu § 6 "Betriebskosten und Bauunterhaltung Sporthalle" mit, dass sie gerne eine Regelung für die Nutzung der Sporthalle aufgenommen hätte. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass dies in einer später zu erfolgenden Nutzungsvereinbarung geregelt wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass das im Zuge der Bauleitplanung "Am Silberbach" in Auftrag zu gebende Energiekonzept im Ergebnis mit in die Planung der Sporthalle einfließen sollte und schlägt eine Änderung des § 4 (3) entsprechend der nachfolgenden Formulierung vor.

Über den folgenden geänderten Beschlussvorschlag wird abgestimmt:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Gemeindevorstand die beigefügte Verwaltungsvereinbarung mit folgender Ergänzung abzuschließen:

Ergänzung: § 4 Bauverpflichtung Abs. 3 neu:

Niederschrift 16. Sitzung 2 von 4

"Bei der Planung und Errichtung der Halle sind, soweit vorliegend, die Ergebnisse des von der Gemeinde für den Gebietsbereich in Auftrag gegebenen kommunalen Energiekonzepts nach den Förderrichtlinien des Landes Hessen zu berücksichtigen."

Abs. (3) alt wird (4) neu und Abs. (4) alt wird (5) neu.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### 5. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es seitens der Kämmerei einen Fehler bei der Gegenüberstellung der Modelle zur Finanzierung der Straßen gegeben hat und teilt den Mitgliedern der Bau- und Siedlungsausschusses einen Aktenvermerk von Herrn Knull aus. Der Aktenvermerk ist dem Protokoll beigefügt.

In diesem Zusammenhang teilt Frau Bannenberg mit, dass der Landtag diese Woche über einen Antrag der SPD-Fraktion zur Abschaffung der Straßenbeiträge abstimmt.

Zur Anfrage der CDU-Fraktion zum Leader-Projekt teilt Frau Bannenberg mit, dass die Frage aufgrund eines technischen Fehlers nicht auf der Tagesordnung ist, obwohl die Antwort vorliegt.

Zusammenfassend wird zum Thema mitgeteilt, dass der Antrag für die Neugestaltung des Treppenaufgangs am Türmchen im Ortsteil Schloßborn gestellt worden ist. Zum Thema Mitfahrerbänke teilt Frau Bannenberg mit, dass man sich an das Konzept aus Weilburg gehalten hat. In Glashütten soll ein Standort zwischen den Lebensmittelmärkten entstehen. In Schloßborn soll es einen Standort am Caromber Platz geben und in Oberems an der alten Schule.

Für 2020 ist eine weitere Maßnahme für das Leader-Projekt zur Einhausung der Glascontainer am Rewe-Markt und die Schaffung eines Rastplatzes am Limes-Eingangsportal vorgesehen.

Herr Wittlich gibt einen Statusbericht zu den laufenden Tiefbaumaßnahmen. Demnach sind Planungsaufträge für die größeren Maßnahmen an der Ortsdurchfahrt Schloßborn und zur grundhaften Erneuerung der Dattenbachstraße erteilt worden. Kleinere Planungsaufträge für die Anbindung des Waldkindergartens an die L3450, Verbindungswasserleitung zwischen dem Mühlweg und "Am Steinchen" sowie für die Erneuerung des Kanals zwischen der "Hirtenstraße" und "Am Bienengarten", inklusive der Aufträge für die Bodenerkundung sind ebenfalls beauftragt worden.

Herr Matzack bittet um Berücksichtigung von Fraktionssitzung bei der Terminwahl für Ausschusssitzungen.

Herr Abbé fragt, ob eine Anpassung der Stellplatzsatzung, hinsichtlich der gesetzlichen Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Stellplätzen für Radfahren geplant ist. Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Berücksichtigung von Fahrradstellplätzen als Ersatz für geforderte PKW-Stellplätze im innerstädtischen Bereich Sinn macht, in der Gemeinde Glashütten allerdings nicht. Er empfiehlt, die Stellplatzsatzung zu überarbeiten und beim Hess. Städte - und Gemeindebund nach einem entsprechenden Muster nachzufragen.

Frau Bannenberg teilt mit, dass für die Gemeinde zwei E-bikes angeschafft werden sollen. Diese sollen auch an Wochenenden ausgeliehen werden können.

#### 6. Verschiedenes

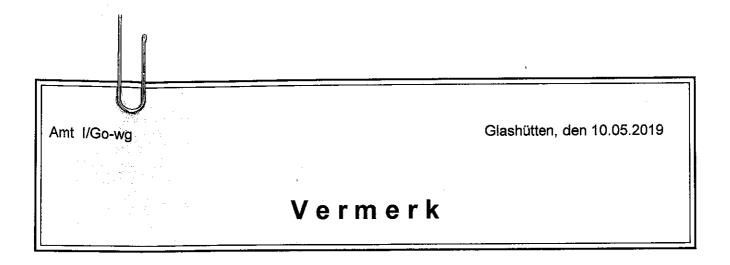
Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift 16. Sitzung 3 von 4

Die Vorsitzende ausgefertigt:

gez. Christoph Barth gez. Jörg Wittlich Schriftführer

Niederschrift 16. Sitzung 4 von 4



### Für Frau Bürgermeisterin Bannenberg

Fortführung der Planung zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten hier: Umbau des Bürgerservice/Einwohnermeldeamtes

1. Erörterungen am 09.05.2019

2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.05.2019

Auf der Grundlage der DS-Nr. 233/GV - Vorlage des Gemeindevorstandes - Fortführung der Planung zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten haben sich der Bau- und Siedlungsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2018 und der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2018 mit der Thematik befasst.

Der Bau- und Siedlungsausschuss hat für die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2018 eine entsprechende Beschlussempfehlung gemäß der DS-Nr. 246/GV beschlossen.

Diese Beschlussempfehlung hatte drei Punkte vorgesehen. Zwei Punkte beinhalten das Hauptgebäude und der Punkt 3 der Bereich des Bürgerservices.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich ebenfalls mit der DS-Nr. 233/GV befasst. Hierbei wurde festgehalten, dass noch einige Punkte zu berücksichtigen sind. Daher wurde in dieser Sitzung festgelegt, bei der Sondersitzung im Januar erneut hierüber zu beraten. Dies ist nicht geschehen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2018 wurde festgelegt, dass u. a. über den Tagesordnungspunkt 4 - Fortführung der Planung zur Sanierung/Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten nicht beraten werden soll, da noch Beratungsbedarf im Haupt- und Finanzausschuss besteht.

Da aber schon zu diesem Zeitpunkt klar war, dass der Umbau des Bürgerservices vorgezogen werden soll – Haushaltsjahr 2019 – hätte aus formalen Gründen über den Punkt 3 abgestimmt werden müssen.

Der Punkt 3 der Beschlussempfehlung des BSA gemäß der DS-Nr. 246/GV lautet wie folgt:

"Ausgenommen hiervon wird der Bereich des Bürgerservices. Der vom Architekturbüro Dick abgegebene Vorentwurf zur Neugestaltung des Bürgerbüros ist in der Planreife soweit gediehen, dass er komplett umgesetzt werden kann. Das Architekturbüro Dick wurde hierzu zur Abgabe eines Honorarangebotes auf der Grundlage der HOAI über alle verbleibenden Leistungsphasen aufgefordert."

Über die weitere Vorgehensweise in der Angelegenheit soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden.

13 to 105/1/5 AS de HEA

00

00 CHE O

dick. freie architekten & ingenieure

Camberger Str. 65 65 597 Hünfelden

dickab@dickab.de

Tel.: 06438 - 835 290-0 Fax: 06438 - 835 290-9



## Kostenschätzung Kostengliederung (KG)

Projekt

910-02

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten

Bauvorhaben

**Errichtung eines Dienstleistungszentrums** für die Gemeinde Glashütten, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

Bauherr

Gemeinde Glashütten, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

Auswertung nach

DIN 276-1 (2008-12) Hochbau

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:

195.783,00 EUR

- zzgl. MwSt:

37.198,77 EUR

- Gesamt, Brutto:

232.981,77 EUR

Aufgestellt: Hünfelden,den 11.10.18, Dipl.-Ing. S.Dick, fr...

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 9

Kostenschätzung - (alle KG-Ebenen

11.10.2018 - Seite 1

Alle KG

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

Kostengliederung (KG)

- Kostengliederung: DIN 276-1 (2008-12) Hochbau

- Gesamt, Netto:

195.783,00 EUR

- zzgl. MwSt.:

37.198,77 EUR

- Gesamt, Brutto:

232,981,77 EUR

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Bezelchnung	Teilbetrag	Gesamt EUF	
100	Grundstück Gesamt	. Brutto:		
110	Grundstückswert			
120	Grundstücksnebenkosten			
121	Vermessungsgebühren			
122	Gerichtsgebühren			
123	Notariatsgebühren			
124	Maklerprovisionen			
125	Grunderwerbssteuer			
126	Wertermittlungen, Untersuchungen			
127	Genehmigungsgebühren			
128	Bodenordnung, Grenzregulierung			
129	Grundstücksnebenkosten, sonstiges			
130	Freimachen			
131	Abfindungen			
132	Ablösen dinglicher Rechte			
139	Freimachen, sonstiges			
200	Herrichten und Erschließen			
210	Herrichten Gesamt	, Brutto:		
211	Sicherungsmaßnahmen		ļ	
212	Abbruchmaßnahmen			
213	Altlastenbeseitigung			
214	Herrichten der Geländeoberfläche			
219	Herrichten, sonstiges			
220	Öffentliche Erschließung			
221	Abwasserentsorgung			
222	Wasserversorgung			
223	Gasversorgung			
224	Fernwärmeversorgung			
225	Stromversorgung			
226	Telekommunikation			
227	Verkehrserschließung			
228	Abfallentsorgung			

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
229	Öffentliche Erschließung, sonstiges		
230	Nichtöffentliche Erschließung		
231	Abwasserentsorgung		
232	Wasserversorgung		
233	Gasversorgung		
234	Fernwärmeversorgung		
235	Stromversorgung		
236	Telekommunikation		· · ·
237	Verkehrserschließung		
238	Abfallentsorgung		
239	Nichtöffentliche Erschließung, sonstiges		
240	Ausgleichsabgaben		
250	Übergangsmaßnahmen		
251	Provisorien		
252	Auslagerungen		
300	Bauwerk - Baukonstruktionen  Gesamt, Brutto:		<b>121.233,0</b> 144.267,2
310	Baugrube		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
311	Baugrubenherstellung		
312	Baugrubenumschließung		
313	Wasserhaltung		
319	Baugrube, sonstiges		· · · · · ·
320	Gründung		
321	Baugrundverbesserung		
322	Flachgründungen		
323	Tiefgründungen		
324	Unterböden und Bodenplatten		
325	Bodenbeläge		•
326	Bauwerksabdichtungen		
327	Dränagen		
329	Gründung, sonstiges		
330	Außenwände	23.583,00	23.583,0
331	Tragende Außenwände		
332	Nichttragende Außenwände		
333	Außenstützen		·
334	Außentüren und -fenster		
335	Außenwandbekleidungen außen		
336	Außenwandbekleidungen innen		

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
338	Sonnenschutz		-
339	Außenwände, sonstiges		
340	Innenwände	32.130,00	32,130,00
341	Tragende Innenwände		-
342	Nichttragende Innenwände		
343	Innenstützen		•
344	Innentüren und -fenster		•
345	Innenwandbekleidungen		•
346	Elementierte Innenwände		
349	Innenwände, sonstiges		
350	Decken	35.070,00	35.070,00
351	Deckenkonstruktionen		-
352	Deckenbeläge		-
353	Deckenbekleidungen		
359	Decken, sonstiges		
360	Dächer	16.800,00	16.800,00
361	Dachkonstruktionen		
362	Dachfenster, Dachöffnungen		
363	Dachbeläge		
364	Dachbekleidungen		
369	Dächer, sonstiges		
370	Baukonstruktive Einbauten	5.250,00	5.250,00
371	Allgemeine Einbauten		
372	Besondere Einbauten		-
379	Baukonstruktive Einbauten, sonstiges		
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	8.400,00	8.400,00
391	Baustelleneinrichtung		
392	Gerüste		
393	Sicherungsmaßnahmen		
394	Abbruchmaßnahmen		-
395	Instandsetzungen		
396	Materialentsorgung		•
397	Zusätzliche Maßnahmen		
398	Provisorische Baukonstruktionen		
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges		
400	Bauwerk - Technische Anlagen Gesamt, Br	rutto:	<b>74.550,0</b> 0
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	15.750,00	15.750,00
411	Abwasseranlagen	· · ·   - · · · · · · · · · · · · · · ·	

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
412	Wasseranlagen		
413	Gasanlagen		
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges		
420	Wärmeversorgungsanlagen	16.800,00	16.800,0
421	Wärmeerzeugungsanlagen		
422	Wärmeverteilnetze		
423	Raumheizflächen		
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges		
430	Lufttechnische Anlagen	10.500,00	10.500,0
431	Lüftungsanlagen		
432	Teilklimaanlagen		
433	Klimaanlagen		
434	Kälteanlagen		
439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges		
440	Starkstromanlagen	18.900,00	18.900,0
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen		
442	Eigenstromversorgungsanlagen		
443	Niederspannungsschaltanlagen		
444	Niederspannungsinstallationsanlagen		
445	Beleuchtungsanlagen		
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen		
449	Starkstromanlagen, sonstiges		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	6.300,00	6.300,0
451	Telekommunikationsanlagen		
452	Such- und Signalanlagen		
453	Zeitdienstanlagen		
454	Elektroakustische Anlagen		
455	Fernseh- und Antennenanlagen		
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen		
457	Übertragungsnetze		
459	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, sonstiges		
460	Förderanlagen		
461	Aufzugsanlagen		
462	Fahrtreppen, Fahrsteige		
463	Befahranlagen		
464	Transportaniagen		
465	Krananlagen		
469	Förderanlagen, sonstiges		

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
470	Nutzungsspezifische Anlagen		
471	Küchentechnische Anlagen		
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen		
473	Medienversorgungsanlagen		
474	Medizin- und labortechnische Anlagen		
475	Feuerlöschanlagen		
476	Badetechnische Anlagen		
477	Prozesswärme-, kälte, und -luftanlagen		
478	Entsorgungsanlagen		
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges		
480	Gebäudeautomation		
481	Automationssysteme		
482	Schaltschränke		
483	Management- und Bedieneinrichtungen		•
484	Raumautomationssysteme		
485	Übertragungsnetze		
489	Gebäudeautomation, sonstiges		
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	6.300,00	6.300,00
491	Baustelleneinrichtung		
492	Gerüste		•
493	Sicherungsmaßnahmen		•
494	Abbruchmaßnahmen		•
495	Instandsetzungen		
496	Materialentsorgung		•
497	Zusätzliche Maßnahmen		
498	Provisorische technische Anlagen		
499	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen, sonstiges		•
500	Außenanlagen	t, Brutto:	
510	Geländeflächen	i, Bruito.	-
511	Oberbodenarbeiten		
512	Bodenarbeiten		
519	Geländeflächen, sonstiges	<u> </u>	
520	Befestigte Flächen		
020			
521	Wege		
			-
521	Wege		
521 522	Wege Straßen		-

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
526	Spielplatzflächen		
527	Gleisanlagen		
529	Befestigte Flächen, sonstiges		
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen		
531	Einfriedungen		
532	Schutzkonstruktionen		
533	Mauern, Wände		
534	Rampen, Treppen, Tribünen		
535	Überdachungen		
536	Brücken, Stege		
537	Kanal- und Schachtbauanlagen		
538	Wasserbauliche Anlagen		
539	Baukonstruktionen in Außenanlagen, sonstiges		
540	Technische Anlagen in Außenanlagen		
541	Abwasseranlagen		
542	Wasseranlagen		
543	Gasanlagen		
544	Wärmeversorgungsanlagen		
545	Lufttechnische Anlagen		
546	Starkstromanlagen		
547	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		
548	Nutzungsspezifische Anlagen		
549	Technische Anlagen in Außenanfagen, sonstiges		
550	Einbauten in Außenanlagen		
551	Allgemeine Einbauten		
552	Besondere Einbauten		
559	Einbauten in Außenanlagen, sonstiges		
560	Wasserflächen		
561	Abdichtungen		
562	Bepflanzungen		
569	Wasserflächen, sonstiges		
570	Pflanz- und Saatflächen		
571	Oberbodenarbeiten		
572	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung		
573	Sicherungsbauweisen		
574	Pflanzen		
575	Rasen und Ansaaten		
576	Begrünung unterbauter Flächen		
المحالمين	äge Netto in EUR		.10.2018 - Seite

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
579	Pflanz- und Saatflächen, sonstiges		
590	Sonstige Außenanlagen		
591	Baustelleneinrichtung		
592	Gerüste		
593	Sicherungsmaßnahmen		
594	Abbruchmaßnahmen		
595	Instandsetzungen		
596	Materialentsorgung		
597	Zusätzliche Maßnahmen		
598	Provisorische Außenanlagen		
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstiges		
600	Ausstattung und Kunstwerke		<u> </u>
610	Ausstattung Gesamt, I	Brutto:	T
611	Allgemeine Ausstattung		
612	Besondere Ausstattung		
619	Ausstattung, sonstiges		
620	Kunstwerke		
621	Kunstobjekte		
622	Künstlerisch gestaltete Bauteile des Bauwerks		
623	Künstlerisch gestaltete Bauteile der Außenanlagen		
629	Kunstwerke, sonstiges		
700	Baunebenkosten Gesamt, I	Brutto	
	3003,		·· <del>·</del> ··
710	Bauherrenaufgaben		
<b>710</b>			
	Bauherrenaufgaben Projektleitung Bedarfsplanung		
711	Projektleitung		
711 712	Projektleitung  Bedarfsplanung		
711 712 713 719	Projektleitung  Bedarfsplanung  Projektsteuerung		
711 712 713 719	Projektleitung  Bedarfsplanung  Projektsteuerung  Bauherrenaufgaben, sonstiges		
711 712 713 719 <b>720</b>	Projektleitung  Bedarfsplanung  Projektsteuerung  Bauherrenaufgaben, sonstiges  Vorbereitung der Objektplanung		
711 712 713 719 <b>720</b> 721	Projektleitung  Bedarfsplanung  Projektsteuerung  Bauherrenaufgaben, sonstiges  Vorbereitung der Objektplanung  Untersuchungen		
711 712 713 719 <b>720</b> 721	Projektleitung  Bedarfsplanung  Projektsteuerung  Bauherrenaufgaben, sonstiges  Vorbereitung der Objektplanung  Untersuchungen  Wertermittlungen		
711 712 713 719 <b>720</b> 721 722 723	Projektleitung  Bedarfsplanung  Projektsteuerung  Bauherrenaufgaben, sonstiges  Vorbereitung der Objektplanung  Untersuchungen  Wertermittlungen  Städtebauliche Leistungen		
711 712 713 719 <b>720</b> 721 722 723 724	Projektleitung  Bedarfsplanung  Projektsteuerung  Bauherrenaufgaben, sonstiges  Vorbereitung der Objektplanung  Untersuchungen  Wertermittlungen  Städtebauliche Leistungen  Landschaftsplanerische Leistungen		
711 712 713 719 <b>720</b> 721 722 723 724 725 729	Projektleitung  Bedarfsplanung  Projektsteuerung  Bauherrenaufgaben, sonstiges  Vorbereitung der Objektplanung  Untersuchungen  Wertermittlungen  Städtebauliche Leistungen  Landschaftsplanerische Leistungen  Wettbewerbe		
712 713 719 <b>720</b> 721 722 723 724 725	Projektleitung  Bedarfsplanung  Projektsteuerung  Bauherrenaufgaben, sonstiges  Vorbereitung der Objektplanung  Untersuchungen  Wertermittlungen  Städtebauliche Leistungen  Landschaftsplanerische Leistungen  Wettbewerbe  Vorbereitung der Objektplanung, sonstiges		

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	eilbetrag	Gesamt EUR
733	Planung der raumbildenden Ausbauten		
734	Planung der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen		
735	Tragwerksplanung		
736	Planung der technischen Ausrüstung		
739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges		
740	Gutachten und Beratung		
741	Thermische Bauphysik		
742	Schallschutz und Raumakustik		
743	Bodenmechanik, Erd- und Grundbau		
744	Vermessung		
745	Lichttechnik, Tageslichttechnik		
746	Brandschutz		
747	Sicherheits- und Gesundheitsschutz		
748	Umweltschutz, Altlasten		
749	Gutachten und Beratung, sonstiges		
750	Künstlerische Leistungen		
751	Kunstwettbewerbe		
752	Honorare		
759	Künstlerische Leistungen, sonstiges		
760	Finanzierungskosten		
761	Finanzierungsbeschaffung		
762	Fremdkapitalzinsen		
763	Eigenkapitalzinsen		
769	Finanzierungskosten, sonstiges		
770	Allgemeine Baunebenkosten		
771	Prüfung, Genehmigungen, Abnahmen		
772	Bewirtschaftungskosten		
773	Bemusterungskosten		
774	Betriebskosten nach der Abnahme		
775	Versicherungen		
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges		
790	Sonstige Baunebenkosten		
<u></u>	Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten, Netto:	10	5.783,00 EUF
	zzgi. MwSt.:		7.198,77 EUF
	Gesamt, Brutto:		2.981,77 EUR
	Gesant, Diutio.	<u> </u>	-,voiir LUE

### dick. architekten & ingenieure

dick. architekten & ingenieure, camberger straße 65, 65 597 hünfelden

Vorstand der Gemeinde Glashütten

Herr Meixner Schlossborner Weg 2

61479 Glashütten



Hünfelden, den 05.03.2019

Errichtung eines Dienstleistungszentrums/ Bürgerbüro, 61479 Glashütten /Projektnr.:910-02 hier: modifiziertes Honorarangebot(3)-Reduzierung UZ auf 20%, Reduzierung NK auf 3%) LP 2-8

### Berechnung der anrechenbaren Kosten für Honorarberechnung LP 2-8

Anrechenbare Kosten netto Gebäude gem. Kostenschätzung von 11.10.18

KG 300 netto

121.233,00€

KG 400 netto

74.550,00

KG 400 gem. §33 Abs.2 gemindert, da Kosten 25% der sonstigen anrechenbaren Kosten übersteigen

121.233,00\* 0,25 (voll anrechenbar)

30.308,25€

74.550,00 (Kosten KG 400 netto)

- 30.308,25

44.241,75 \* 0,5 (zur Hälfte anrechenbar)

22.120,88 €

anrechenbare Kosten Gebäude

173.668,30€

Seite 2

dick.architekten & ingenieure

camberger straße 65 65 597 hünfelden tel.: + [0] 49 6438 83 529 - 00 fax: + [0] 49 6438 83 529 - 09

mailto : dickab@dickab.de http://www. dickab.de dipl.-ing. stefan dick, freier architekt, mitglied der architektenkammer hessen nr. 16 455 steuernummer 30/812/00966

beratung, entwurf, bauleitung, projektsteuerung, raumbildender ausbau, projektentwicklung, facility management, bauleitplanung, sanierungsberatung, lichtplanung, energieberatung. bankverbindung:

nassauische sparkasse wiesbaden IBAN: DE83 5105 0015 0200 1729 22 BIC: NASSDE55XXX

frankfurter volksbank eg IBAN: DE10 5019 0000 0026 4760 03

BIC: FFVBDEFF

	1	1/ 1	0 1 " 1
anrechen	nare	KOSTAN	Gebäude

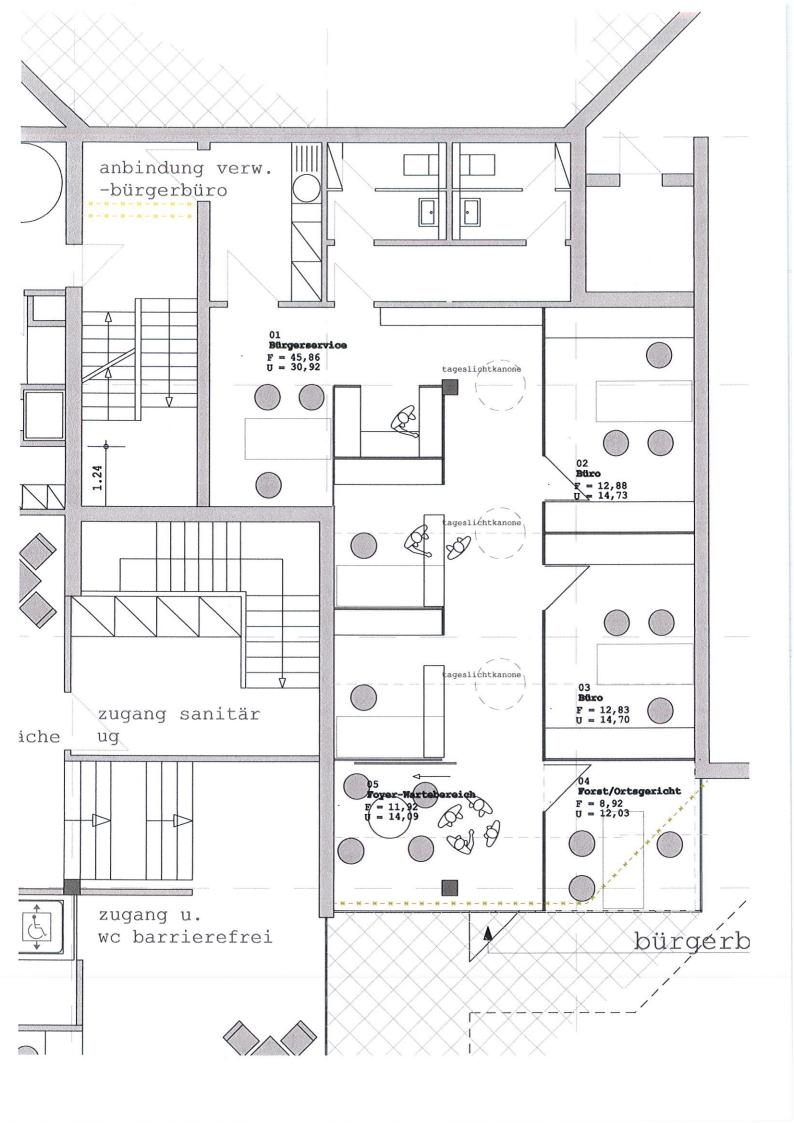
173.662,13 €

Leistungen für Ihr Bauvorhaben ge Honorarsatz bei 100% Leistungsu		onorarzone IV, Mind	estsatz 30.606,47 €
	ang		30.000,47 €
Leistungsbild gem. §34 HAOI 201	3 (Gebäude)	erbracht	
Grundlagenermittlung	2%		0,00 €
2. Vorplanung	7%		2.142,45 €
3. Entwurfsplanung	15%		4.590,97 €
4. Genehmigungsplanung	3%		918,19€
5. Ausführungsplanung	25%		7.651,62 €
6. Vorbereitung der Vergabe	10%		3.060,65 €
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4%		1.224,26 €
8. Objektüberwachung	32%		9.794,07 €
9. Objektbetreuung und Dokumen	tation 2%		0,00€
Gesamt			29.382,21 €
Zuschlag gem. §6,Abs.2 (Umbauz 20%	ruschlag)		5.876,44 €
Honoraranspruch			35.258,65 €
zuzügl. 3% Nebenkosten			1.057,76 €
Angebotssumme netto			36.316,41 €
zuzügl. Mehrwertsteuer	19%		6.900,12 €
Angebotssumme brutto			43.216,53 €
Bei Auftragserteilung wird die bere Schlussrechnung v. 25.09.16 mit b			-3.048,40 €
Angebotssumme brutto			40.168,13 €

Wir können Ihnen bereits schon jetzt eine sehr qualifizierte und engagierte Bearbeitung des Projektes zusichern.

Mit freundlichen Grußen

Stefan Dick
Dipl.-Architekt



dick. freie architekten & ingenieure

Camberger Str. 65 65 597 Hünfelden

Tel.: 06438 - 835 290-0

Fax: 06438 - 835 290-9

dickab@dickab.de



# Kostenschätzung Kostengliederung (KG)

Projekt

910-02

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten

Bauvorhaben

Errichtung eines Dienstleistungszentrums für die Gemeinde Glashütten, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

Bauherr

Gemeinde Glashütten, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

Auswertung nach

DIN 276-1 (2008-12) Hochbau

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:

390.926,42 EUR

- zzgl. MwSt:

74.276,01 EUR

- Gesamt, Brutto:

465.202,43 EUR

Gezeichnet

Aufgestellt: Hünfelden, den 31.07.2019 Dipl.- Ing. S. Dick, freier Architekt

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 2

Kostenschätzung (bis KG-Ebene 2)

31.07.2019 - Seite 1

### dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

### Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

Kostengliederung (KG)

- Kostengliederung: DIN 276-1 (2008-12) Hochbau

- Gesamt, Netto:

390.926,42 EUR

- zzgl. MwSt.:

74.276,01 EUR

- Gesamt, Brutto:

465.202,43 EUR

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Bezeichnung Teilb		Gesamt EUR
300	Bauwerk - Baukonstruktionen  Gesamt, Brutto:		<b>272.069,40</b> 323.762,59
320	Gründung		10.000,00
330	Außenwände		47.088,85
340	Innenwände		74.154,89
350	Decken		70.025,27
360	Dächer		43.545,04
370	Baukonstruktive Einbauten		10.482,83
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		16.772,52
400	Bauwerk - Technische Anlagen  Gesamt, Brutto:		<b>118.857,02</b>
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		21.448,48
420	Wärmeversorgungsanlagen		23.545,94
430	Lufttechnische Anlagen		20.965,65
440	Starkstromanlagen		27.738,17
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		12.579,39
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen		12.579,39
	Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten, Netto:	39	90.926,42 EUR
	zzgl. MwSt.:	7	74.276,01 EUR
	Gesamt, Brutto:	46	65.202,43 EUR

### dick. architekten & ingenieure

dick. architekten & ingenieure, camberger straße 65, 65 597 hünfelden

Gemeinde Glashütten

Herrn Richard Meixner Schloßborner Str. 2 61479 Glashütten



Hünfelden, 01.08.2019

Projekt Nr.: 910-02

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten

Aktuelle Kostenschätzung und Honorarangebot Bürgerbüro Gemeinde Glashütten,Schloßborner Weg 2, Glashütten

Sehr geehrter Herr Meixner,

beigefügt erhalten Sie die aktuelle Kostenschätzung für die erdgeschossige Erweiterung des Bürgerbüros, auf Grundlage der Ihnen bereits vorliegenden Entwurfsplanung.

Ferner haben wir hierfür die Architektenhonorare ermittelt, differenziert nach Kostengruppe 300 und 400, gebäudetechnische Anlagen.

Insoweit bitten wir um Anpassung des Vertrages, auf Grundlage der mit Ihnen abgeschlossenen Vereinbarungen vom 05.07.2019.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung und verbleiben



Anlage

dick.architekten & ingenieure

camberger straße 65 65 597 hünfelden tel.: + [0] 49 6438 83 529 - 00 fax: + [0] 49 6438 83 529 - 09

mailto: dickab@dickab.de http://www. dickab.de dipl.-ing. stefan dick, freier architekt, mitglied der architektenkammer hessen nr. 16 455 steuernummer 30/812/00966

beratung, entwurf, bauleitung, projektsteuerung, raumbildender ausbau, projektentwicklung, facility management, bauleitplanung, sanierungsberatung, lichtplanung, energieberatung. bankverbindung:

nassauische sparkasse wiesbaden IBAN: DE83 5105 0015 0200 1729 22 BIC: NASSDE55XXX

frankfurter volksbank eg IBAN: DE10 5019 0000 0026 4760 03 BIC: FFVBDEFF

### dick. architekten & ingenieure

dick. architekten & ingenieure, camberger straße 65, 65 597 hünfelden

Herr Meixner

Schlossborner Weg 2 61479 Glashütten

Vorstand der Gemeinde Glashütterneindeverwaltung Glashütten / HTK 0 2. Aug. 2019 Eing .:

Hünfelden, den 31.07.2019

Errichtung eines Dienstleistungszentrums/ Bürgerbüro, 61479 Glashütten / Projektnr.: 910-02 hier: modifiziertes Honorarangebot(4) Gebäude / angepasste anrechenbare Kosten

### Berechnung der anrechenbaren Kosten für Honorarberechnung LP 2-8

Anrechenbare Kosten netto Gebäude gem. Kostenschätzung von 31.07.19

KG 300 netto 272.069,40 €

KG 400 netto 118.857,02

KG 400 gem. §33 Abs.2 gemindert, da Kosten 25% der sonstigen anrechenbaren Kosten übersteigen

68.017,35€ 272.069,40\* 0,25 (voll anrechenbar)

118.857,02 (Kosten KG 400 netto)

- 68.017,35

50.839,67 \* 0,5 (zur Hälfte anrechenbar) 25.419,84€

anrechenbare Kosten Gebäude

Seite 2

dick.architekten & ingenieure

camberger straße 65 65 597 hünfelden tel.: + [0] 49 6438 83 529 - 00 fax: + [0] 49 6438 83 529 - 09

mailto: dickab@dickab.de http://www.dickab.de

dipl.-ing. stefan dick, freier architekt. mitglied der architektenkammer hessen nr. 16 455 steuernummer 30/812/00966

beratung, entwurf, bauleitung, projektsteuerung, raumbildender ausbau, projektentwicklung, facility management, bauleitplanung, sanierungsberatung, lichtplanung, energieberatung.

bankverbindung:

nassauische sparkasse wiesbaden IBAN: DE83 5105 0015 0200 1729 22 BIC: NASSDE55XXX

365.506,59€

frankfurter volksbank eg IBAN: DE10 5019 0000 0026 4760 03 BIC: FFVBDEFF

Leistungen für Ihr Bauvorhaben o	nem. HOAI 2013. H	lonorarzone IV. Mind	destsatz
Honorarsatz bei 100% Leistungs			59.226,53 €
Leistungsbild gem. §34 HAOI 20		erbracht	
1. Grundlagenermittlung	2%		0,00€
2. Vorplanung	7%		4.145,86 €
3. Entwurfsplanung	15%		8.883,98 €
4. Genehmigungsplanung	3%		1.776,80 €
5. Ausführungsplanung	25%		14.806,63 €
6. Vorbereitung der Vergabe	10%		5.922,65€
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4%		2.369,06 €
8. Objektüberwachung	32%		18.952,49 €
9. Objektbetreuung und Dokume	ntation 2%		0,00 €
Gesamt			56.857,47 €
Die bereits erbrachte Vorleistung	für eine Vorplanun	g	
gem.Schlussrechnung v. 25.09.1	<u>6 wird in Abzug gel</u>	bracht	-2.592 <u>,</u> 00 €
Gesamt			<u>54.265,47</u> €
Zuschlag gem. §6,Abs.2 (Umbau	zuschlag)		
20%			10 <u>.853,09</u> €
Honoraranspruch			<u>65.118,56 €</u>
zuzügl. 3% Nebenkosten			1.953,56 €
Angebotssumme netto			67.072,12 €
zuzügl. Mehrwertsteuer	19%		12.743,70 <b>€</b>
Angebotssumme brutto			79.815,82 €

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Dick Dipl.-Architekt Gemeinde Glashütten 👑 entwurfsplanung für den umbau und die modernisierung des gemeindezentrums glashütten, schloßborner weg 2, 61 479 glashütten. aufgestellt: kirberg, den 20.06. 2019, dick. architekten & ingenieure

# Neugestaltung des Bürgerservices im Erdgeschoß des Bürgerhauses Glashütten

Hier: Klärung von Sachverhalten zur Beurteilung der Planung "Variante B" mit Anbau im rückwertigen Bereich

# 1. Erforderliche Mindestbreite für die Feuerwehrzufahrt bzw. den Lieferanteneingang, auch für Müllfahrzeuge

Die Nutzung der hinteren Einfahrt als zwingend notwendige Feuerwehrzufahrt ist nach §5 HBO nicht erforderlich. Sämtliche Gebäudeteile liegen weniger als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt und können direkt erreicht werden

### HBO § 5

### Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken

(1)

Von öffentlichen Verkehrsflächen ist insbesondere für die Feuerwehr ein geradliniger Zu- oder Durchgang zu rückwärtigen Gebäuden zu schaffen; zu anderen Gebäuden ist er zu schaffen, wenn der zweite Rettungsweg dieser Gebäude über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt.

Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, ist in den Fällen des Satz 1 anstelle eines Zu- oder Durchganges eine Zu- oder Durchfahrt zu schaffen.

Ist für die Personenrettung der Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erforderlich, sind die dafür erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen herzustellen.

Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten nach Satz 2 zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind.

Soweit erforderliche Flächen nicht auf dem Grundstück liegen, müssen sie öffentlich-rechtlich gesichert sein.

(2)

Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen müssen für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig sein; sie sind als solche zu kennzeichnen und ständig freizuhalten.

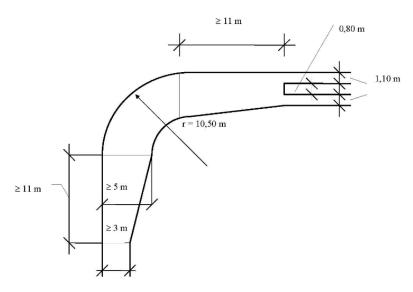
Die Kennzeichnung von Zufahrten muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein.

Fahrzeuge dürfen auf den Flächen nach Satz 1 nicht abgestellt werden.

Im Übrigen ist die Mindest-Zufahrtsbreite einschließlich der Vorgaben bei Eckumfahrungen auch bei der geplanten Erweiterung gegeben. Gleiches gilt für Liefer- und Entsorgungsfahrzeuge.

Bei seitlicher Begrenzung durch Gebäude auf einer Länge von mehr als 12,0 m muss die Durchfahrtsbreite mindesten 3,50 m betragen. Dies wurde in der Planung Berücksichtigt. Sämtliche Vorgaben werden eingehalten.





Hessisches Ministerium für Wirtschaft,

Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Hessische

Verwaltungsvorschrift

Technische Baubestimmungen

(H-VV TB)

Anlage 14: Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr

Hinweis: Die Aufstellung eines Brandschutzkonzeptes durch einen Brandschutzsachverständigen ist Bestandteil eines erforderlichen Bauantragsverfahrens und zu beauftragen.

### 2. Bedarf eines Aufzuges für das Obergeschoß

Die hessische Bauordnung definiert in §54 (2) relativ klar, wie mit Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich umzugehen ist.

### HBO § 54

#### Barrierefreies Bauen

(1)

In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen mindestens 20 Prozent der Wohnungen barrierefrei erreichbar und zugänglich sein, höchstens jedoch 20 Wohnungen.

In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische barrierefrei zugänglich sein.

Die Räume nach Satz 2 sind so herzustellen und vorzubereiten, dass sie für eine barrierefreie Nutzung leicht einzurichten und auszustatten sind.

Soweit die Wohnung über einen Freisitz verfügt, muss dieser von der Wohnung aus schwellenlos erreichbar sein.

§ 42 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2)

Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein.

Dies gilt insbesondere für:

- 1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
- 2. Sport- und Freizeitstätten,
- 3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
- 4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,
- 5. Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten,
- 6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

Die Barrierefreiheit darf sich auf bestimmte Räume oder Bereiche beschränken, wenn dies einer zweckentsprechenden Nutzung der Räume oder Anlage nicht entgegensteht.

Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucher und Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein.

(3)

Anforderungen der Abs. 1 und 2 gelten jeweils nicht, soweit sie nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand umgesetzt oder aus bautechnischen Gründen nicht erfüllt werden können.

Nach Prüfung durch eine Fachfirma ist ein Aufzug mit verhältnismäßig geringem Aufwand im Innern des Verwaltungsgebäudes einbaubar, so dass auch das Obergeschoß barrierefrei erreichbar wäre. Hierzu werden zudem vom hessischen Sozialministerium 80-90 % Zuschuss gewährt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass öffentliche Einrichtungen barrierefrei zugänglich sind.

 Erläuterung des erweiterten Platzbedarfs sowie möglichst ausführliche und detaillierte Vorstellungen zum Gesamtprojekt Rathausumbau, um die Kosten-Nutzen-Relation beurteilen zu können.

Durch die Rathausumgestaltung sollen die räumliche Zuordnung einzelner Ämter nach Synergien und besucherstark frequentierten Bereiche zusammengefasst und optimiert, fehlende Räume ergänzt bzw. zu kleine Räumlichkeiten erweitert werden. Letzteres ist ohne Generierung zusätzlicher Flächen nicht möglich.

- a. Nach der Planungsvariante B entstünde im EG mit Bürgerservice und Ordnungsamt sowie Steueramt, Kämmerei und Kasse, alles Bereiche mit hoher Besucherfrequenz, ein räumlich separater Verwaltungstrakt.
- b. Aufgrund des Umzuges einzelner Ämter werden Flächen im OG frei, die zur Erweiterung kleiner Räumlichkeiten oder Neuschaffung gar fehlender Räumlichkeiten genutzt werden. Diese sind im Einzelnen:

- Konferenzzimmer (derzeit im EG, zu klein)

Personenaufzug (fehlt, OG nur über Treppe zugänglich)
 Behinderten-WC (fehlt, neu im Verwaltungstrakt EG)
 Ruheraum (fehlt, neu im Verwaltungstrakt OG)

Pausenraum f
ür Mitarbeiter (fehlt, neu im OG)

Teeküche (derzeit mit Kopierraum im OG, zu klein)
 Kopierraum (derzeit mit Teeküche im OG, zu klein)
 Bauamt (erheblicher Flächenbedarf, zu klein)

Angrenzend an den Bühnenraum des Bürgersaales ergibt sich im EG nebenbei von Vereinen gewünschte Lagerfläche.

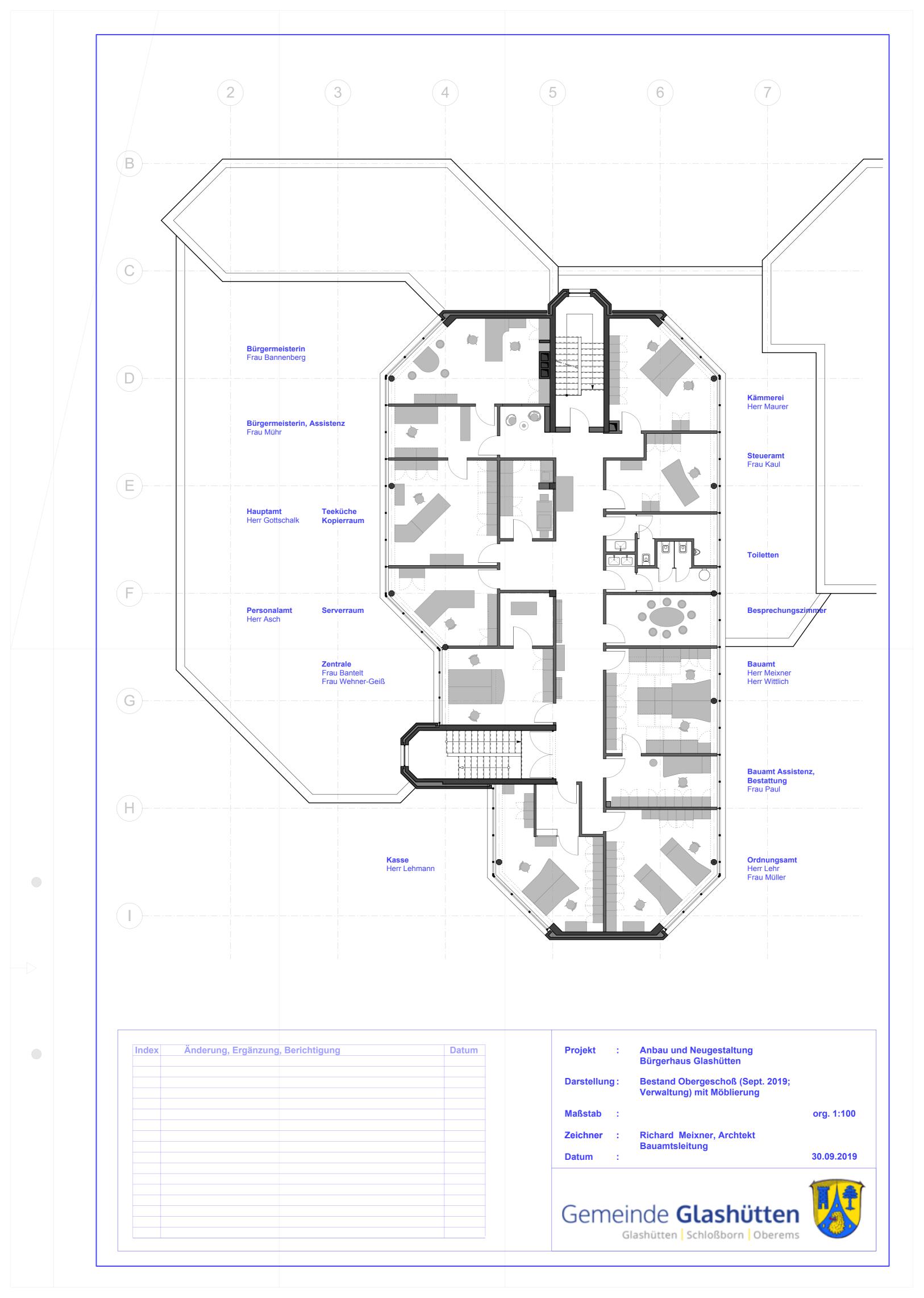
Nach Planungsvariante B wird der Flächenbedarf ausschließlich durch den Anbau im Erdgeschoss gedeckt, sofern Aktenlagerung einzelner Ämter durch Archivierung im KG optimiert und somit Stellfläche für Möblierung eingespart wird. Eine Flächenerweiterung im OG ist nicht erforderlich.

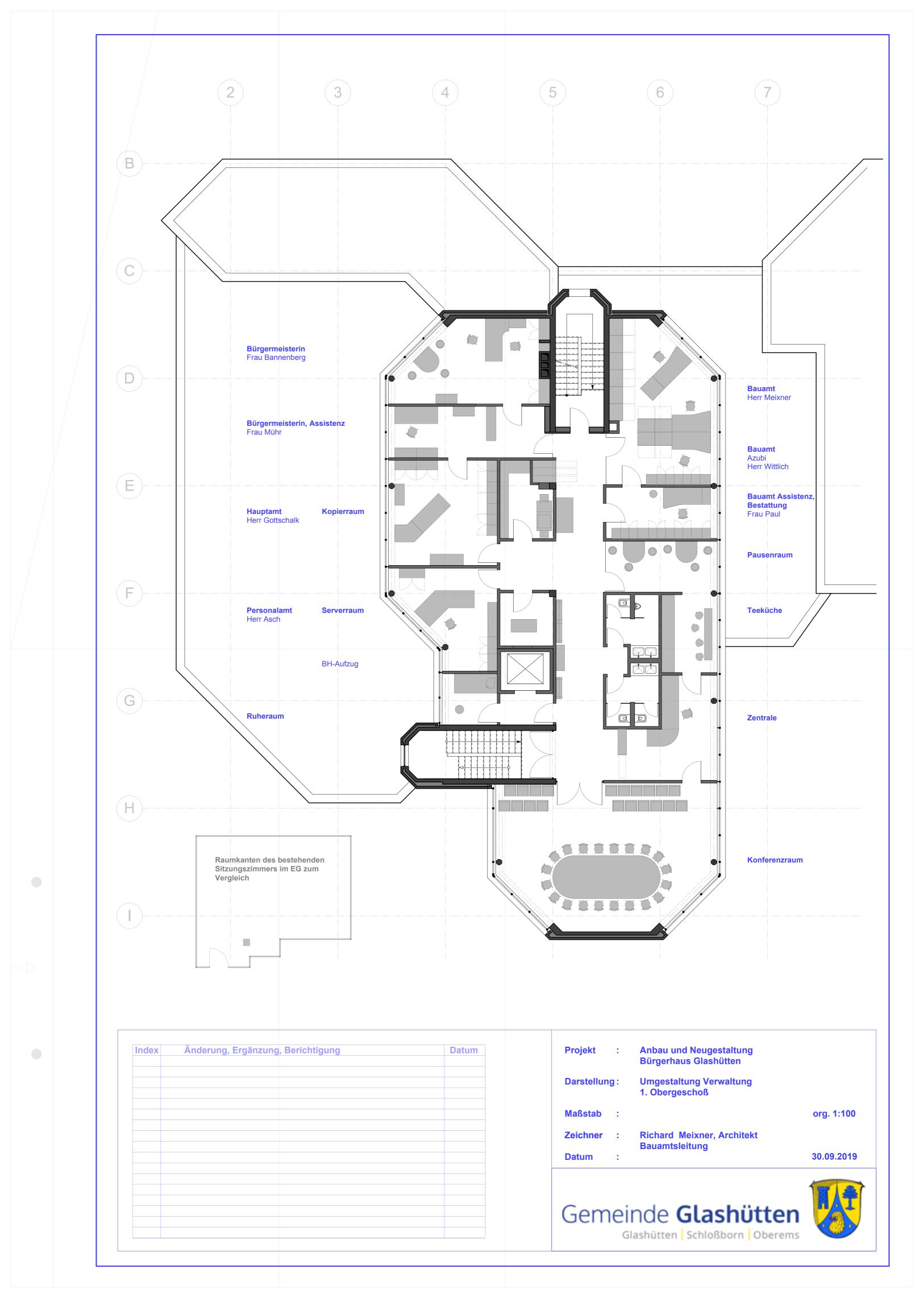
Anlagen: 1. Bestandsaufnahme mit Möblierung, OG, Verf.: Bauamt

2. Planungsvariante B, EG, Verf.: Ing.-Büro Dick

3. Planungsvariante B, OG Verf.: Bauamt

Germeinde Glasmitten entwurfsplanung für den umbau modernisierung des gemeindezentrums glashütten, schloßborner weg 2, glashütten 26 09





Amt I/As

Glashütten, den 20.08.2019

### Vermerk

### Raumbedarf / benötigte Arbeitsplätze

Im Hinblick auf die in den nächsten Jahren stattfindende Fluktuation innerhalb der Verwaltung werden folgende Räumlichkeiten / Arbeitsplätze benötigt:

- ➤ Dienstzimmer der Bürgermeisterin 1 Arbeitsplatz
- Vorzimmer 1 Arbeitsplatz
- > Haupt- und Personalamt mit Zentrale 4 Arbeitsplätze verteilt auf 3 Büros
- > Finanzwesen / Steueramt 2 Arbeitsplätze verteilt auf 2 Büros
- > Bauamt 4 Arbeitsplätze verteilt auf 3 Büros (nach Umbau)
- Ordnungsamt 2 Arbeitsplätze verteilt auf 2 Büros
- > Bürgerservice (Hauptamt) 3 Arbeitsplätze

Für eine/einen Auszubildenden und einen Jahrespraktikanten sowie einer Teilzeitstelle/Aushilfe für das Ordnungsamt, ist jeweils ein Arbeitsplatz vorzuhalten.

Die Separierung der Arbeitsplätze in Einzelbüros ist hauptsächlich auf die Datenschutzgrundverordnung zurückzuführen. In allen Bereichen der Verwaltung wird mit persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger gearbeitet. Im Zuge des Umbaus, ist auf die Vorgaben der DSGVO zu achten.

aufgestellt:

Peter Asch

gesehen:

Brigitte Bannenberg

Bürgermeisterin

#### Aktenvermerk

#### über die Auswirkungen der Grundsteuer finanzierten Belastung von Straßenausbaumaßnahmen

In HFA am 20.08.2019 berichtete der Unterzeichner über die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Finanzierungsvarianten von Straßenausbaumaßnahmen.

Dabei stellte er die Finanzierung über:

- Einmalige Straßenbeitragssatzung
- Wiederkehrende Straßenbeitragssatzung
- Grundsteuer B

gegenüber und riet von der Abschaffung der Straßenbeiträge ab. Er berichtete, dass in letzter Konsequenz dann die Finanzierung über eine Erhöhung der Grundsteuer B sicherzustellen ist, da die Haushalte ausgeglichen sein müssen.

Die Erhöhung der Grundsteuer B hätte allerdings zur Folge, dass die Steuerkraft der Kommune steige und damit Kreis- und Schulumlage im Kommunalen Finanzausgleich steige. Zudem könnte es zur Folge haben, dass die Kommune dann "abundant" wird und anstatt Schlüsselzuweisung zu bekommen, Schlüsselzuweisung zu zahlen hätte. Der Bürger wäre also durch diese Finanzierungsform doppelt belastet, da man um 1 € Straßen zu finanzieren, ca. 1,50 € über Grundsteuer B einnehmen müsste.

Im Rahmen der Sitzung kam aus der Bürgerschaft der Hinweis, es gäbe eine Kappungsgrenze bei der Grundsteuer B. Dies wurde vom Unterzeichner in der Sitzung verneint.

Im Nachgang wurde noch mal recherchiert was mit der Kappungsgrenze gemeint sein könnte. Dabei wurde dem Unterzeichner bewusst, dass es sich hier um den sogenannten Nivellierungshebesatz gemäß § 21 FAG handelt und dieser tatsächlich wie eine Kappungsgrenze wirkt.

Entgegen der Behauptung in der Sitzung, werden höhere Steuereinnahmen in Folge von Hebesatzerhöhungen nur bis zum Nivellierungshebesatz von derzeit 365 v.H. auf die Steuerkraft einer Kommune angerechnet. Die Gemeinde Glashütten erhebt ohnehin schon mit seinen 450 v.H. einen höheren Hebesatz, sodass weitere Anhebungen keinen Einfluss mehr auf den Kommunalen Finanzausgleich und damit auf Kreis- und Schulumlage oder Schlüsselzuweisung hätten.

In einem Telefonat mit dem Hessischen Städtetag wurde dies zwischenzeitlich bestätigt.

Die in der Sitzung getroffene Argumentation, die Finanzierung über Grundsteuer B wäre die teuerste muss daher revidiert werden.

Wohlgleich bleibt das Argument bestehen, dass die Finanzierung über erhöhte Grundsteuer B dazu führen würde, dass die Gemeinde die Baumaßnahmen über Kredite vorfinanzieren müsste. Dies schränkt das genehmigungsfähige Investitionsvolumen einer Kommune deutlich ein.

Sebastian Knull Kämmerei Usingen/Neu-Anspach/Glashütten, 21.08.2019